

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 66

**Der Verfassungsentwurf des
Zentralen Runden Tisches der DDR**

Von

Klaus Michael Rogner



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS MICHAEL ROGNER

**Der Verfassungsentwurf des
Zentralen Runden Tisches der DDR**

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 66

Der Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches der DDR

Von

Klaus Michael Rogner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Rogner, Klaus Michael:

Der Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches der
DDR / von Klaus Michael Rogner. – Berlin : Duncker und
Humblot, 1993

(Beiträge zur Politischen Wissenschaft ; Bd. 66)

ISBN 3-428-07807-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 3-428-07807-1

Meinen geliebten Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit schließt eine Lücke in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Runden Tisch der DDR. Bisher stand die Arbeit des Plenums des Runden Tisches im Vordergrund. Hier findet nun vornehmlich eine Auseinandersetzung mit einer seiner wichtigsten Arbeitsgruppen und deren Ergebnis, eben jenem Verfassungsentwurf des Runden Tisches der DDR statt. Hierbei wiederum stehen die darin enthaltenen sozialen Grundrechten und plebiszitären Elemente im Vordergrund.

Der Forschungsauftrag an den Verfasser lautete, erstmals zentrale Dokumente der Arbeitsgruppe vorzustellen und auszuwerten. Gerade in der aktuellen Diskussion um das Grundgesetz ist dies überaus bedeutsam und hilfreich, da die Erfahrungen von 40 Jahren real existierenden Sozialismus nicht unberücksichtigt bleiben sollten.

Der Verfasser zeigt überzeugend auf, wie mühsam es für große Teile der ehemaligen DDR-Rechtswissenschaft war, sich von der überkommenen sozialistischen Rechtstheorie zu lösen. Betrachtet man den Anteil, der den Bürgerbewegungen an der Erarbeitung des Verfassungsentwurfes zukommt, bleibt deren Lamento: »Wir haben Gerechtigkeit gesucht und den Rechtsstaat bekommen« unverständlich. Eine prägende Mitarbeit der Bürgerbewegungen am Verfassungsentwurf läßt sich anhand der Archivalien nicht nachweisen.

Der Verfasser erschließt hier eine wichtige textliche Quelle der Verfassungsrechtsetzung in den neuen Bundesländern, wenn er versucht, ausgehend von den ersten in der Arbeitsgruppe diskutierten Verfassungsvorentwürfen, über den Entwurf selbst, hin zum Entwurf des »Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund Deutscher Länder« und zu den neuen Landesverfassungen einen Bogen der Rezeption der Diskussion in der Arbeitsgruppe zu schlagen. Betrachtet man die Landesverfassungen, dann bedeutet die Einführung sozialer Grundrechte und plebiszitärer Elemente kein Neuland. Interessant sind die Feststellungen des Verfassers hinsichtlich der Übernahme von Formulierungen aus jenem Verfassungsentwurf und seinen Vorentwürfen.

Gerade aus der Sicht der Deutschland-Forschung kann festgestellt werden, daß der letzte Versuch, eine Staatsqualität für die DDR zu sichern, auch wenn er wegen der Dynamik der Ereignisse scheitern mußte, in seiner Bedeutung über die März-Wochen des Jahres 1990 hinausreichen wird. Offen aber bleibt, ob er sich in die Tradition anderer Verfassungsprojekte der deutschen Ge-

schichte einreihen wird. Vieles spricht dafür, ihn eher als Schwanengesang auf das untergegangene System der Ulbricht/Honecker-Verfassung von 1968/74 anzusehen.

Prof. Dr. Jens Hacker

Danksagung

Die vorliegende Arbeit ist im Sommersemester 1992 an der Philosophischen Fakultät III, Institut für Politikwissenschaft, der Universität Regensburg bei Prof. Dr. Jens *Hacker* im Schwerpunktbereich Deutschland-Forschung entstanden.ül

Mein Dank gilt an erster Stelle Herrn Prof. Dr. Jens *Hacker* für die Anregung, eine Forschungsarbeit aus dem Themenfeld: "»Wende in der DDR« und verfassungsrechtliche Wege zur Deutschen Einheit" zu verfassen, was in besonderer Weise dem Interesse des Verfassers im Hinblick auf das Verfassungsrecht und die Staatslehre entgegenkam, die an der Universität Regensburg gerade auch am Institut für Politikwissenschaft gepflegt wird.

Zu Dank verpflichtet bin ich zudem Herrn Prof. Dr. Rupert *Hofmann* für seine Bereitschaft, mit Rat und Unterstützung zur Seite zu stehen.

Den Mitarbeitern des Bundesarchives, Abteilungen Potsdam, danke ich für die freundliche Unterstützung bei der Einsichtnahme in die Protokolle der Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR« des Zentralen Runden Tisches. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Regensburg und der Bibliothek der Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer.

Für die konzeptionelle Beratung weiß sich der Autor schließlich Herrn Ulrich *Bartosch*, M.A. verpflichtet. Nicht nur für die geduldige Durchsicht des Manuskriptes, sondern gerade auch für die fachliche Unterstützung bei der Realisierung sei in besonderem Maße Herrn Harald *Wydra*, M.A., gedankt.

Meinen Eltern danke ich für ihren unermüdlichen Beistand und ihre großzügige finanzielle Unterstützung beim Entstehen dieser Arbeit.

Der aktuelle Stand der Literatur wurde bis Ende Dezember 1992 berücksichtigt.

Regensburg und Speyer, im Januar 1993

Klaus Michael Rogner, M.A.

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	17
A. Konstituierung und Arbeitsweise des Runden Tisches.....	21
I. Die »sanfte« Revolution - War der Runde Tisch »das Volk«?	21
1. Der Runde Tisch im altenglischen Mythos	21
2. Der Runde Tisch als Institution der gesellschaftlichen Reemanzipation	22
3. Besonderheiten des Zentralen Runden Tisches der DDR und seiner Teilnehmer.....	24
a) Genese und Struktur des Zentralen Runden Tisches	26
b) Eine Revolution ohne Revolutionäre?	27
aa) Die unvollendete Revolution	27
bb) Die legalistische Revolution	29
cc) Der Unwille zur Macht.....	32
4. Wir sind »ein Volk«! - Wer ist »das Volk«?	35
a) Einheitliche Rechtsordnung	35
b) Einheitliche Wirtschaftsordnung	36
II. Sozialcharta und Verfassungsentwurf: Zentrale Leistungen des Runden Tisches	37
1. Die Sozialcharta.....	39
2. Der Verfassungsentwurf	44
a) Zusammensetzung der Arbeitsgruppe	45
b) Die Redaktionsgruppe	47
B. Die Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR«.....	49
I. Notwendigkeit einer neuen DDR-Verfassung	49
1. Eine neue sozialistische Verfassung?	50
2. Eine neue Verfassung als Garant der Freiheit?.....	52
a) Fortgeltung der DDR-Verfassung von 1968/74?	53
b) Neue DDR-Verfassung oder Grundgesetz?.....	55
3. Die »Gesellschaftsverfassung« - Verfassung des Wissens statt der Macht	59
4. Der Verfassungsentwurf als »kollektives Gedächtnis«	62
II. Diskussion und Ergebnisse	64

1. Festlegungsprotokolle und Verfassungsvorentwürfe	64
2. Staatsgrundsätze und Entwicklung der Grund- und Menschenrechtssystematik.....	67
a) Staatsgrundsätze	67
b) Entwicklung der Grund- und Menschenrechtssystematik	68
aa) »Jeder schuldet jedem die Anerkennung als Gleicher« .	72
bb) Erweiterung der Diskriminierungsverbote	74
cc) Recht auf Leben und habeas-corpus-Bestimmungen	76
3. Soziale Grundrechte	80
a) Streikrecht, Aussperrungsverbot und Koalitionsfreiheit.....	83
b) Recht auf Arbeit	84
c) Recht auf soziale Sicherheit.....	89
d) Recht auf Bildung	91
e) Recht auf Wohnung	91
4. Wirtschafts- und Eigentumsordnung- Dritter Weg?	93
5. Recht auf eine menschenwürdige Umwelt und Bürgeranwalt - sozioökologische Bindeglieder.....	100
a) Recht auf eine menschenwürdige Umwelt	100
b) Der Bürgeranwalt - Soziales Gewissen und plebiszi- täres Organ	103
6. Plebiszitäre Elemente.....	105
a) »Repräsentativer Absolutismus« im Grundgesetz?.....	107
b) Plebiszitäre Elemente im Verfassungsentwurf - Vorschläge der Arbeitsgruppe	112
c) Plebiszitäre Elemente im Verfassungsentwurf - Endgültige Fassung im Entwurfstext	116
aa) Opposition und Beauftragte.....	119
bb) Institutionelle Garantie für Bürgerbewegungen.....	120
cc) Elemente der Volksverwaltung bei Planung und speziell im Umweltschutz.....	122
dd) Die Verbandsklage.....	123
III. Legitimationskrise durch vorgezogenen Wahltermin	123
IV. »Erklärung zur Deutschen Frage« und Diskussion um die Präambel	126
1. »Erklärung zur Deutschen Frage«	126
2. Diskussion um die Präambel	128
C. Politische Resonanz in der Volkskammer	133
D. Der demokratisch verfaßte Bund Deutscher Länder: Verfassungsentwurf	139
I. Entstehung und Zielsetzung des Kuratoriumsentwurfes.....	139

1. Verfassungsrat oder Verfassungsausschuß?	143
2. Mit dem Kuratoriumsentwurf - »auf dem Weg in eine völlig andere Republik«?	147
II. Der Verfassungsentwurf des Kuratoriums	148
1. Soziale Grundrechte	148
2. Plebiszitäre Elemente	151
a) Volksgesetzgebung	151
b) Der Ökologische Rat	154
E. Fortwirken des VE RT in den Landesverfassungen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie in den Entwürfen von Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin	156
I. Bearbeitungs- und Diskussionsstand	156
1. Freistaat Sachsen	157
2. Sachsen-Anhalt	157
3. Brandenburg	158
4. Thüringen	159
5. Mecklenburg-Vorpommern	159
6. Berlin	160
II. Rezeption des Verfassungsentwurfs des Runden Tisches	160
1. Staatsgrundsätze	161
2. Soziale Grundrechte	163
a) Menschenwürde und Gleichheitssatz	163
b) Schutz des Lebens	164
c) Recht auf Arbeit, Gestaltung der Wirtschaftsordnung	166
d) Staatsziel Umweltschutz	169
3. Plebiszitäre Elemente	171
a) Aufnahme direktdemokratischer Elemente	171
aa) Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid	171
bb) Elemente der Volksverwaltung	173
b) Verfassungsrechtliche Verankerung der Opposition und der Bürgerbewegungen	173
aa) Einführung von besonderen Beauftragten	174
bb) Recht auf informationelle Selbstbestimmung	175
cc) Gemeindekammer, BürgerInnenrat, Ökologischer Senat	175
F. Zusammenfassende Würdigung	178

Literaturverzeichnis	182
A. Unveröffentlichte Quellen.....	182
I. Archivbestände des Bundesarchives in Potsdam.....	182
II. Quellenkritik	183
B. Primärliteratur	184
C. Sekundärliteratur	186
 Anhang, A-3/38;.....	195
A. Verfassungsvorentwürfe.....	195
I. Verfassungsentwurf Graefrath/Mohr (A-3/36; Auszug)	195
II. Verfassungsentwurf Initiativgruppe (A-3/36, A-3/38; Auszug)	199
III. Vorlage zum Problem der Systematik, der Schranken und der Grundrechtsgarantien ((SED-PDS, VL, DJ) A-3/37)	203
IV. Vorlage »Politische Willensbildung« (A-3/39)	204
1. Vorlage R. Will (A-3/39)	204
2. Diskussion des Abschnitts »Politische Willensbil- dung« (A-3/40)	205
B. Ausgewählte Protokolle der Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR« (A-3/36 - A-3/37)	207
C. Die Bürgerbewegungen im öffentlichen Mandat	212
I. Übersicht über die Teilnehmer der Plenumssitzungen der Arbeitsgruppe.....	212
II. Übersicht über die Anwesenheit der Teilnehmer der Arbeits- gruppe »Neue Verfassung der DDR« bei den Plenumssitzungen	213
III. Übersicht über die Teilnehmer der Redaktionsgruppe der Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR«.....	217
 Personenverzeichnis	218

Abkürzungsverzeichnis

AdW	Akademie der Wissenschaften der DDR
AG	Arbeitsgruppe
B'90	Bündnis '90
BAG	Bundesarbeitsgericht
BauGB	Baugesetzbuch
BayLWG	Bayerisches Landeswahlgesetz
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BEKDDR	Bund der Evangelischen Kirche der DDR
BFD	Bund Freier Demokraten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
Brand.	Brandenburgische(r)
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CDU	Christlich Demokratische Union
CSSR	Czecho-Slowakische Sozialistische Republik
CSFR	Czecho-Slowakische Föderative Republik
CSU	Christlich Soziale Union
DA	Demokratischer Aufbruch
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DFP	Deutsche Forumspartei
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJ	Demokratie Jetzt
DSU	Deutsche Soziale Union
ESC	Europäische Sozialcharta
EVertr	Einigungsvertrag
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GG	Grundgesetz
GL	Grüne Liga
GOBT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags
GP	Grüne Partei
GR	Die Grünen

GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
IFM	Initiative Frieden und Menschenrechte
IG	Initiativgruppe
ITSR	Institut für Theorie des Staates und des Rechts
JÖR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JZ	Juristenzeitung
KG	Kontaktgruppe
Kur.	Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund Deutscher Länder
LDP(D)	Liberal-Demokratische Partei (Deutschlands)
LL	Linke Liste
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LT	Landtag
MdB	Mitglied des Bundestages
MdVK	Mitglied der Volkskammer
NaF	Nationale Front
ND	Neues Deutschland
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NF	Neues Forum
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
RedG	Redaktionsgruppe
RG	Reichsgericht
RT	(Zentraler) Runder Tisch
Sächs.	Sächsisch
SDP	Sozial-Demokratische Partei
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Sten.Prot.	Stenographische Protokolle des Demokratischen Blocks
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	Die Tageszeitung
UFV	Unabhängiger Frauenverband
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VdK	Verband der Konsumgenossenschaften
VE	Verfassungsentwurf
VL	Vereinte Linke
Vorl.	Vorlage
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

*»Zur Nation euch zu bilden,
ihr hoffet es, Deutsche, vergebens;
Bildet, ihr könnt es, dafür
freier zu Menschen euch aus.«*
Johann Wolfgang von Goethe¹

Einführung

Die Diskussion um das Grundgesetz begann nicht erst mit der Herstellung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990. Bereits in den siebziger Jahren war eine heftige Diskussion um das Grundgesetz entbrannt: von der Notwendigkeit der Reform des Parlamentarismus hin zu mehr Partizipationsmöglichkeiten für den Bürger war ebenso die Rede, wie von einer Neubestimmung des Bundesstaats- wie des Sozialstaatsprinzips. Die Einsetzung der Enquete-Kommission Verfassungsreform² in der sechsten und siebten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zeugt von der auch auf höchster Ebene stattgefundenen Diskussion. Viele ihrer Ergebnisse haben nichts an Aktualität verloren und verdienen auch der Beachtung in der aktuellen Auseinandersetzung um die Gestalt des Grundgesetzes als gesamtdeutsche Verfassung.

Festzuhalten bleibt, daß gerade der Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches der DDR ebenso wie die neu entstandenen Landesverfassungen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Brandenburgs bzw. die neu entstehenden Verfassungen Thüringens und Mecklenburg-Vorpommerns sowie die in der Beratung einer Landesenquetekommission befindliche Verfassung Berlins die Diskussion um Veränderungen am Grundgesetz neu belebt haben, deren Auswirkungen auf Gestalt und rechtlichen Gehalt des Grundgesetzes in seiner Aufgabe als neue gesamtdeutsche Verfassung noch weitgehend un-absehbar sind.

Wenn auch der Verfassungsentwurf des Runden Tisches politisch als neue Verfassung der DDR gescheitert ist, bleibt das wissenschaftliche Interesse

¹ *Goethe*, Johann Wolfgang von, Deutscher Nationalcharakter, Xenien Nr.96, in: *Goethe*, Johann Wolfgang von, Sämtliche Werke, Münchner Ausgabe, Bd. 4.1., 1988, S.787. Dieses Goethe-Zitat griff auch Reichsinnenminister Prof. Dr. Hugo Preuß anlässlich seiner Einbringungsrede zum endgültigen Entwurf der Reichsverfassung vor der Nationalversammlung zu Weimar am 24.2.1919, auf. Vgl. dazu Ursachen und Folgen, Bd.3, München 1965, S.442.

² *Beratungen und Empfehlungen zur Verfassungsreform*, Presse- und Informationsamt des Deutschen Bundestags (Hrsg.), Teil I (Parlament und Regierung), in: *Zur Sache* 3/76, 1976; Teil II (Bund und Länder), in: *Zur Sache* 2/77, 1977. Zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission Verfassungsreform in Bezug auf die Thematik der vorliegenden Arbeit vgl. insbesondere B.II.1.c.

darán deshalb bestehen. Die von einer Totalrevision bis zu nur behutsamen Änderungen und Anpassungen an moderne Anforderungen reichenden Positionen aktueller Verfassungspolitik scheinen zumindest im Hinblick auf die Bundesverfassung derzeit wenig konsensfähig. Umso mehr an Bedeutung gewinnt die Diskussion um die durch den Einigungsvertrag veränderte Fassung des Art. 146 GG³, der im Gegensatz zu der in Art. 79 GG für Änderungen des Grundgesetzes vorgesehenen Zwei-Drittel-Mehrheit für den Beschluß über die Durchführung eines Volksentscheides zu einer neuen Verfassung eine einfache Mehrheit⁴ - nicht einmal die Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages - für ausreichend erklärt.

Der Volksentscheid über ein in wesentlichen Teilen verändertes Grundgesetz ist bei anderen Mehrheitsverhältnissen im Deutschen Bundestag, als in seiner 12. Legislaturperiode keine bloße verfassungspolitische Utopie⁵. Ob der *pouvoir constituant* gut beraten wäre, in das Grundgesetz plebiszitäre Elemente und Staatsziele, wie soziale Grundrechte oder Ökologie- und Kulturstaatsgebote aufzunehmen, ist neben der schwerpunktmäßig betrachteten Darstellung der Genese, Diskussion, politischen Resonanz und Fortwirkung des Verfassungsentwurfs des Runden Tisches, Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Der Verfassungsentwurf der Arbeitsgruppe »*Neue Verfassung der DDR*« wurde erstmals im Neuen Deutschland vom 18.04.1990⁶ veröffentlicht. Deren Tätigkeit wurde in den bisherigen Veröffentlichungen zur Tätigkeit des Run-

³ Vgl. zur mittlerweile umfangreichen Literatur zur Problematik des Art.146 GG n.F. vgl. v.a.: Kriele, Art. 146- Brücke zu einer neuen Verfassung, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), Heft 1/1990, S.3, Randelzhofer, Albrecht, Das Grundgesetz unter Vorbehalt? Zum neuen Artikel 146 Grundgesetz, in: Deutsche Wiedervereinigung, Bd.1, 1991, S.141-157, Roellecke, Brauchen wir ein neues Grundgesetz?, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1990, S.2441-2448, Zippelius, Brauchen wir eine neue Verfassung, in: Die Zukunft des Grundgesetzes, Politische Studien, Sonderheft 2/1991, S.30-39. Kriele, Roellecke und Zippelius gehen von der Verfassungswidrigkeit des Art.146 n.F. GG iVm Art.5 EVertr aus. Im übrigen benennt Roellecke als Urheber der Neufassung des Art. 146 GG Oscar Lafontaine, auf dessen politischen Druck hinsichtlich der Zustimmung zum EVertr die von Wolfgang Schäuble verhandelte Kompromißfassung zurückgehe.

⁴ Vgl. dazu etwa Seifert/Hömig, Grundgesetz, S.610.

⁵ Dies wird bereits an den in ihrem materiellen Gehalt nicht wesentlich voneinander abweichenden Anträgen von SPD und B'90/Grüne anläßlich der Bundestagsdebatte zur Einsetzung des Gemeinsamen Verfassungsausschusses von Bundestag und Bundesrat deutlich. Vgl. dazu die näheren Ausführungen in D.I.1. Verfassungsrat oder Verfassungsausschuß?

⁶ *Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches*, »Arbeitsgruppe Neue Verfassung«, in: Neues Deutschland, 18.04.1990, S.7ff.. Die dort verzeichneten Berater der Arbeitsgruppe wurden vom Verfasser um Benennung eigener Publikationen zu Thema, Art und Weise und genaueren Umständen ihrer Beratungstätigkeit gebeten. Besonders entgegenkommend zeigten sich hierbei Prof. Dr. Bernhard Schlink, Prof. Dr. Alexander von Brünneck und Bundesverfassungsrichter a.D. Dr. Helmut Simon. Prof. Dr. Ulrich K. Preuß zeigte auf wiederholte Anschreiben des Verfassers keine Reaktion.

den Tisches⁷ jedoch nur am Rande angesprochen. Dies wird jedoch seiner Stellung als »Vermächtnis des Runden Tisches« in keiner Weise gerecht. Kaum ein anderes Ergebnis des Runden Tisches ist zwar in ähnlicher Weise umstritten als eben jener (zu) späte Versuch, der DDR die Staatlichkeit zu retten mittels eines verfaßten »Dritten Weges«, aber auch nirgendwo sonst läßt sich das Projekt der »Zivilgesellschaft DDR« deutlicher aufzeigen. Gerade für eine umfassende Betrachtung der Entstehung der einschlägigen, für die Zivilgesellschaft konstitutiven Bestimmungen des Verfassungsentwurfes schien die Heranziehung der Quellen deshalb als unbedingt erforderlich.

Die Einsicht in die Protokolle der Arbeitsgruppe erfolgte schließlich im September 1991 im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam. Der dortige Archivbestand ist bzgl. der Plenarsitzungen des Runden Tisches geordnet und paginiert, die Protokolle der insgesamt sieben Arbeitsgruppen befinden sich jedoch in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Bezogen auf die Protokolle der Arbeitsgruppe »Neue Verfassung der DDR« läßt sich feststellen, daß die vorhandenen Ergebnis-Protokolle und Verfassungs(teil)entwürfe den Diskussionsgang zwar zu rekonstruieren ermöglichen, daß aber ein genaues Wortprotokoll fehlt. Eine Zuordnung der jeweiligen Vorschläge zu den Verfassungsvorentwürfen zu einzelnen politischen Gruppierungen bleibt daher schwierig. Auch die vom Verfasser erstellte Übersicht zu den Anwesenheiten der einzelnen Arbeitsgruppenmitglieder⁸ ermöglicht nur bedingt Rückschlüsse auf das Zustandekommen der jeweiligen Sitzungsergebnisse. Dies gilt umso mehr, als in der Arbeitsgruppe versucht wurde, weitestgehend das Konsensprinzip durchzuhalten, und in der Regel eben nur jener Konsens protokollarisch festgehalten wurde.

Gemäß der Schwerpunktsetzung der vorliegenden Arbeit auf die Bereiche soziale Grundrechte und plebiszitäre Elemente, die für die Rezeptionsdiskussion von besonderer Bedeutung sind, wird zuerst für den Verfassungsentwurf des Runden Tisches deren Erarbeitung in der Arbeitsgruppe untersucht, sodann der abschließende Entwurf dargestellt und soweit ergiebig dem Grundgesetz gegenübergestellt. Die Rezeption des Verfassungsentwurfes des Runden Tisches steht anschließend im Mittelpunkt der Betrachtung des Entwurfes des »Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund Deutscher Länder«, der gerade durch seinen Anspruch als erste reformierte gesamtdeutsche Verfassung von Bedeutung ist, und der neuen Länderverfassungen. Die Entwürfe der Verfassungen der neuen Bundesländer schließlich wurden durch die

⁷ Vgl. etwa *Thaysen*, Der Runde Tisch, Oder: Wo blieb das Volk? Der Weg der DDR in die Demokratie, 1990, sowie *Preuß*, Revolution, Fortschritt und Verfassung, 1990 und *Schlink*, Deutsch-Deutsche Verfassungsentwicklungen im Jahre 1990, in: Der Staat, Heft 2/1991, S. 163-180.

⁸ Vgl. Anhang: Schaubild B.II.